

Die DIN 14675 und das Märchen vom Zwang zur ISO 9001

Für die Zertifizierung nach DIN 14675 Phase 6.1 (Planung) – und das ist für Planer ausreichend – wird der Nachweis eines Qualitätsmanagement-Systems gefordert. „Eines“ QM-Systems und nicht die ISO 9001! Das wird auch nicht besser, wenn das bei allen seriösen oder weniger seriösen Zertifizierern nachzulesen ist.

Selbst Wikipedia fordert die ISO 9001: „Um die Zertifizierung nach DIN 14675 zu erhalten, ist eine vorherige Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 zum Qualitätsmanagement erforderlich.“ Das ist schlichtweg falsch. Hier schreibt einer vom anderen ab bzw. versucht, eine ISO-Zertifizierung zu verkaufen. Ein QM-System reicht aus. Es muss nicht einmal zertifiziert sein. Sie müssen nur ein Handbuch haben. Schauen Sie in die aktuelle DIN 14675 vom April 2012: „Für jede Phase, die in den Abschnitten 6 bis 9, 11 und 12 beschrieben ist, ist die entsprechende Leistung durch eine Fachfirma verantwortlich zu erbringen. Die Fachkompetenz der Fachfirma ist insbesondere nachgewiesen, wenn sie durch eine nach DIN EN 45011 akkreditierte Stelle (siehe 3.1) zertifiziert worden ist. Ferner ist von der Fachfirma ein geeignetes Qualitätsmanagement nachzuweisen. Als Nachweis ist z. B. ein Zertifikat ausreichend, wenn es von einer nach DIN EN ISO/IEC 17021 akkreditierten Stelle ausgestellt wurde. Für die Fachfirma zur Ausführung der Planungsphase nach 6.1 ist als Nachweis eines geeigneten Qualitätsmanagements die Vorlage eines Qualitätsmanagement-Handbuchs ausreichend, dessen Inhalt in Anhang M beschrieben ist.“ Auszug 4.2.1 (DIN 14675, 2012-04) Hier finden sich folgende Aussagen:

Ein QM-Handbuch enthält üblicherweise mindestens Aussagen zu folgenden Punkten:

- Darstellung des Unternehmens und des Anwendungsbereiches des QM-Systems;
- Qualitätspolitik/Unternehmensphilosophie einschließlich der Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung und zur Kundenorientierung;
- Beschreibung des Verfahrens zur regelmäßigen Bewertung des QM-Systems durch die oberste Leitung (Managementbewertung);
- Beschreibung der wertschöpfenden Prozesse mit Darstellung von Verantwortung und Schnittstellen (z. B. Ablaufdiagramm in Anlehnung an die Leistungsphasen der HOAI und die Phasen der DIN 14675);
- Organisatorische Maßnahmen, die die Erfüllung der Forderungen der DIN 14675 sicherstellen: Schulung, interne Audits, Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen, Überwachung der Prozesse;
- Beschreibung eines Verfahrens „Lenkung von Dokumenten, Daten und Aufzeichnungen“ mit Angaben zur
 - Lenkung von Änderungen an Planungsunterlagen,
 - Kennzeichnung,
 - Datensicherung,
 - Archivierung.

Für Planer reicht also nach DIN 14675 Phase 6.1 Planung ein QM-Handbuch, das bestimmte, oben aufgeführte

Punkte enthält. Und das Büro kann, muss sich aber nicht QM-zertifizieren lassen. Eine Zertifizierung hat aber durchaus einen Vorteil. Zum einen wird bei der Zertifizierung nach DIN 14675 ein zertifiziertes QM-Handbuch nicht näher geprüft. Das hat eine kleine Kostenersparnis zur Folge. Zum anderen – losgelöst von der DIN 14675 – bringt ein eingeführtes QM-System beachtliche Produktivitätsfortschritte:

„Durch das QualitätsZertifikat Planer am Bau hat sich unsere Büroorganisation und damit auch unsere Produktivität und der Kundenservice um rund 40 % verbessert.“ (Dipl.-Ing. (FH) Manfred Finkenberger, Geschäftsführender Gesellschafter GN Bauphysik, Stuttgart) „Durch die Einführung des QMS konnten 70 % der Prozesse optimiert werden. Das hat in unserem Büro zu einer Produktivitätssteigerung von gefühlt 10 % geführt.“ (Dipl.-Ing. (FH) Stefanie Welzmüller, Projektleitung, Ingenieurbüro Pertler GmbH, München)

Untersuchungen wie z. B. vom Fraunhofer-Institut belegen, dass allein durch Suchen 6,5 % der Arbeitszeit verschwendet werden. Bei 200 Arbeitstagen sind das 13 Tage pro Jahr. Bei einem Jahresgehalt von z. B. 42.000 € sind das 2.730 €, bei 10 Mitarbeitern schon 27.300 €. Da lohnt sich ein QM.

Der QualitätsStandard Planer am Bau (www.planer-am-bau.de) ist ein QM-System, das genau auf die Belange der Planer zugeschnitten ist, also auch für Brandschutzplaner – von Planern für Planer. Hier erhalten Sie zudem ein Muster-QM-Handbuch und eine Begleitung auf dem Weg zur Zertifizierung und darüber hinaus – eine echte und anerkannte Alternative zur vermeintlich vorgeschriebenen ISO.

QualitätsStandard Planer am Bau

„Wir sind seit 2012 nach dem QualitätsStandard Planer am Bau zertifiziert, bereits seit 2006 hatten wir ein QM-Handbuch eingeführt. Die Planer am Bau-Zertifizierung hat unser QM-Handbuch und unser Abläufe weiter optimiert. Als Planer nach Phase 6.1 sind wir entsprechend DIN 14675 zertifiziert. Unsere Akkreditierungsstelle erkennt unsere Planer am Bau-Zertifizierung uneingeschränkt an und ist von unseren Abläufen sehr angetan.“ (Dipl.-Ing. (FH) Andreas Mollmann, Beratender Ingenieur, Geschäftsführer, Mollmann Beratende Ingenieure GmbH, Darmstadt)

„Speziell durch die umfangreichen Anforderungen bezüglich des Dokumentenmanagement im QualitätsStandard Planer am Bau kann hier eine fehlerfreie Arbeit geleistet werden. In zahlreichen Audits konnte ich diesen Tatbestand nachvollziehen.“ (Hans-Rainer Behrenroth – Auditor im Auftrag des TÜV Rheinland für die Regelwerke ISO 9001 und Planer am Bau)

„Die Anforderungen der DIN 14675 an ein Qualitäts-Management-System werden durch den QualitätsStandard Planer am Bau voll erfüllt.“ (Hans-Rainer Behrenroth – Auditor im Auftrag des TÜV Rheinland für die Regelwerke ISO 9001 und Planer am Bau)

Fr 23.06.2017 15:39

Peter Grote <peter.grote@de.tuv.com>

AW: Anerkennung TÜV Rheinland QualitätsStandard Planer am Bau für DIN 14675/6.1

An Dr.-Ing. Knut Marhold (Qualitätsverbund Planer am Bau)

Cc Ralf Peterko; Franz Kaufmann; Fach-Zert@de.tuv.com

cobra

i Sie haben diese Nachricht am 23.06.2017 15:50 weitergeleitet.

Sehr geehrter Herr Dr. Marhold,

ich danke Ihnen auch für das konstruktive Gespräch sowie Ihre Mail.

Wir können von der Zertifizierungsstelle DIN 14675 bestätigen, dass für eine Zertifizierung nach DIN 14675 – Phase 6.1 nach akt. Stand ein Qualitäts-Zertifikat Planer am BAU für das QM-System im Unternehmen ausreichend ist.

Falls es dazu weitere Fragen gibt, stehen ich oder Herr Peterko Ihnen dafür gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Peter Grote

Leitung Koordinierungsstelle für Fachzertifizierungen mit ISO 9001

Stellv. Leiter Zertifizierungsstelle DIN 14675, AufzRL-Systeme

Peter.Grote@de.tuv.com

Tel ++49-202/5275-221

Fax ++49-202/5275-170

Mobil ++49/171/5692272

TÜV Rheinland Industrie Service GmbH

Friedrich-Engels-Allee 346

42283 Wuppertal

Tel. +49 202 5275-0

Fax +49 202 5275-110

www.tuv.com

Geschäftsführung und Sitz der Gesellschaft:

Geschäftsführer: Dirk Fenske

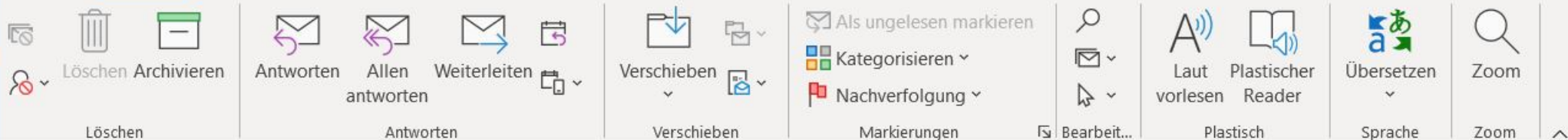
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Michael Fübi

Sitz der Gesellschaft: Köln | Registergericht: Amtsgericht Köln, HRB 26876 | Ust.-Id-Nr.: DE 811955577

 **TÜVRheinland**[®]
Genau. Richtig.



Diese E-Mail kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten.
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben,
ist das Öffnen von Anhängen, das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe nicht gestattet.
Informieren Sie bitte in diesem Fall sofort den Absender und vernichten diese E-Mail!

Datei **Nachricht** Hilfe cobra

Zertifikat Planer am Bau



Fritz-Lafrenz, Manuel <MFritzLafrenz@vds.de>

An Rüdiger Weng (Qualitätsverbund Planer am Bau)



Mo 27.01.2020 15:13

Hallo Herr Weng,

Wir haben uns die Anforderungen und Kriterien der Zertifizierung „Planer am Bau“ angeschaut und festgestellt, dass diese unsere Anforderungen an ein QM-System für die DIN 14675 Phase 6.1 erfüllen.

Dementsprechend ist für die Zertifizierung der Phase 6.1 der DIN 14675 zukünftig ein Zertifikat „Planer am Bau“ anstelle der einzureichenden QM-Dokumentation ausreichend.

Für die weiteren Phasen (6.2, 7, 8, 9 und 11) können wir die „Planer am Bau“-Zertifizierung leider nicht akzeptieren. Dies ist eine Entscheidung der ARGE DIN 14675 vom 16.05.2018, über die wir uns nicht hinwegsetzen können.

Mit besten Grüßen

i.V.

Manuel Fritz-Lafrenz

VdS Schadenverhütung GmbH
Stv. Leiter Firmen und Fachkräfte
Amsterdamer Str. 174
50735 Köln
Tel.: +49 (0) 221 7766 - 497
Fax: +49 (0) 221 7766 - 388
www.vds.de

AG Köln HRB 28788
Sitz der Gesellschaft:
Amsterdamer Str. 174, 50735 Köln
Geschäftsführer:
Dr. Robert Reinermann (Sprecher)
Thomas Urban

PRESSEMITTEILUNG

Brandschutzplanung: QualitätsZertifikat Planer am Bau von VdS anerkannt

Die VdS Schadenverhütung GmbH erkennt nun auch das QualitätsZertifikat Planer am Bau für die DIN 14675 Phase 6.1 an.

Für die Zertifizierung nach DIN 14675 Phase 6.1 (Planung) – und das ist für Planer ausreichend – wird der Nachweis eines QualitätsManagement-Systems gefordert. „Eines“ QM-Systems – und nicht explizit nur die ISO 9001.

VdS Schadenverhütung erkennt QualitätsZertifikat Planer am Bau uneingeschränkt an

Neben dem TÜV Rheinland erkennt inzwischen auch die VdS Schadenverhütung GmbH das TÜV Rheinland QualitätsZertifikat Planer am Bau uneingeschränkt an:

„Dementsprechend ist für die Zertifizierung der Phase 6.1 der DIN 14675 zukünftig ein Zertifikat ‚Planer am Bau‘ anstelle der einzureichenden QM-Dokumentation ausreichend.“

Der QualitätsVerbund strebt darüber hinaus an, dass der TÜV Rheinland QualitätsStandard Planer am Bau auch für die Phase 6.2 anerkannt wird.

Der QualitätsStandard Planer am Bau – www.planer-am-bau.de – ist ein QM-System, das genau auf die Belange der Planer zugeschnitten ist, also auch für Brandschutzplaner. Von Planern für Planer. Hier erhalten Sie zudem ein Muster-QM-Handbuch und eine Begleitung auf dem Weg zur Zertifizierung sowie darüber hinaus.

Wie sich Bauplaner wieder aufs Wesentliche konzentrieren können

Der praxisbezogene QualitätsManagement-Standard Planer am Bau bietet dafür eine hervorragende Basis. Gerade in Zeiten guter Auslastung ist es wichtig, dass Abläufe optimiert und Standards gesetzt werden. Nur auf diesem Weg ist es möglich, sich Freiräume zu schaffen, um sich auf die wesentlichen Dinge konzentrieren zu können – die eigentliche Planungsarbeit.

„Wir sind seit 2012 nach dem QualitätsStandard Planer am Bau zertifiziert, bereits seit 2006 hatten wir ein QM-Handbuch eingeführt. Die Planer am Bau-Zertifizierung hat unser QM-Handbuch und unsere Abläufe weiter optimiert. Als Planer nach Phase 6.1 sind wir entsprechend DIN 14675 zertifiziert. Unsere Akkreditierungsstelle erkennt unsere Planer am Bau-Zertifizierung uneingeschränkt an und ist von unseren Abläufen sehr angetan.“

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Mollmann, Beratender Ingenieur, Geschäftsführer, Mollmann Beratende Ingenieure GmbH, Darmstadt

Über den QualitätsVerbund Planer am Bau:

Der QualitätsVerbund Planer am Bau berät seit 2007 Architektur- und Ingenieurbüros bei der Einführung eines QualitätsManagement-Systems nach dem durch den TÜV Rheinland geprüften QualitätsStandard Planer am Bau. Dieses von Architekten und Ingenieuren mit entwickelte QualitätsZertifikat ist ein schlankes QM-System für Bauplaner. Kostengünstig, effizient sowie branchenspezifisch auf die Bedürfnisse von Bauplanungsbüros zugeschnitten. Da es sich um ein anerkanntes QM-System handelt, wird es auch von öffentlichen Auftraggebern bundesweit anerkannt. Architekten und Ingenieure haben verschiedene Möglichkeiten, in Zusammenarbeit mit dem QualitätsVerbund ihr eigenes individuelles Qualitätsmanagement-Handbuch zu erstellen: Auf Basis eines ausgefeilten und bewährten Muster-Handbuchs für Qualitätsmanagement kann ein eigenes Büro-Handbuch selbst erarbeitet werden. Als weitere Möglichkeiten werden Klausurwochenenden in störungsfreier Atmosphäre oder Inhouse-Workshops vor Ort in den Planungsbüros angeboten. Das QM-Handbuch ist Grundlage für das QualitätsZertifikat Planer am Bau. Initiatoren sind die langjährig erfahrenen Bauingenieure Dr.-Ing. Knut Marhold und Dr.-Ing. E. Rüdiger Weng, seit 2018 unterstützt Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Kfm. Thomas Benz das Team.

Kontakt:

QualitätsVerbund Planer am Bau
Dr.-Ing. Knut Marhold
Tel. +49.7164.1498350
km@planer-am-bau.de
Brunnenwiesen 9
73105 Dürnau
www.planer-am-bau.de

Dr.-Ing. Knut Marhold (Qualitätsverbund Planer am Bau)

Von: Krämer, Bastian <Bastian.Kraemer@din.de>
Gesendet: Mittwoch, 1. September 2021 16:41
An: Rüdiger Weng (Qualitätsverbund Planer am Bau)
Betreff: AW: Ihre Anfrage zu DIN 14675-2 & Qualitätszertifikat "Planer am Bau"

Sehr geehrter Herr Weng,

vielen Dank für die Rückmeldung.

Sie haben definitiv recht. Wir werden diesen Punkt bei der Überarbeitung mit berücksichtigen, sodass klar ersichtlich wird, dass auch andere Zertifikate angewendet werden können solange sie die Anforderungen der Norm erfüllen.

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:

Der Normenausschuss als Normungsorgan von DIN gibt als Serviceleistung Auslegungen im Sinne von DIN 820-1 bekannt und stellt Interpretationen von DIN-Normen zur Verfügung.



DIN bemüht sich im Rahmen des Zumutbaren, richtige und vollständige Informationen zur Verfügung zu stellen. DIN übernimmt jedoch keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. DIN haftet nicht für direkte oder indirekte Schäden, einschließlich entgangenen Gewinns, die aufgrund von oder sonst wie in Verbindung mit Informationen entstehen, die bereitgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bastian Krämer
Projektmanager

DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW)

T +49 30 2601-2917 | F +49 30 2601-4-2917

Folgen Sie uns auf  Facebook  Twitter  LinkedIn

DIN Deutsches Institut für Normung e. V., Am DIN-Platz, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin; <https://www.din.de>
Registergericht: AG Berlin-Charlottenburg, VR 288 B; Präsident: Dr. Albert Dürr; Vorstand: Christoph Winterhalter (Vorsitzender), Daniel Schmidt;

Der Inhalt dieser E-Mail (einschließlich Anhängen) ist vertraulich. Falls Sie diese E-Mail versehentlich erhalten haben, löschen Sie sie bitte und informieren den Absender. The contents of this e-mail (including attachments) are confidential. If you received this e-mail in error, please delete it and notify the sender.

Von: Rüdiger Weng (Qualitätsverbund Planer am Bau) <rw@planer-am-bau.de>
Gesendet: Mittwoch, 1. September 2021 14:54
An: Krämer, Bastian <Bastian.Kraemer@din.de>
Betreff: AW: Ihre Anfrage zu DIN 14675-2 & Qualitätszertifikat "Planer am Bau"

Sehr geehrter Herr Krämer,

vielen Dank für Ihre Antwort und entschuldigen Sie, dass wir uns erst jetzt melden.

Für uns ist es unverständlich, dass nur die ISO 9001 für die Phase 6.2. zugelassen wird. Als die DIN 14675 ins Leben gerufen wurde, gab es nur die ISO 9001. Jetzt gibt es auch das TÜV Rheinland QualitätsZertifikat Planer am Bau, das ganz sicher den Anforderungen der Phase 6.2 entspricht. Wir bitten Sie, das in Ihrem Ausschuss zu prüfen und bei positiver Bewertung die Norm anzupassen.

Viele Grüße

Dr.-Ing. E. Rüdiger Weng

QM tut gut: Wie sich Architekten und Ingenieure wieder aufs Wesentliche konzentrieren können
Besuchen Sie uns auf www.planer-am-bau.de.

QM-Sprechstunde (Video-Sprechstunde) jeden 2. Donnerstag im Monat von 16-17 Uhr



QualitätsVerbund Planer am Bau

WM-Q Ltd. Brunnenwiesen 9, 73105 Dürna

Telefon 07164.1498350 - Telefax 07164.146089

info@planer-am-bau.de, www.planer-am-bau.de, www.facebook.com/guteBauplaner

Geschäftsführende Gesellschafter:

Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. E. Rüdiger Weng, Dr.-Ing. Knut Marhold

69 Great Hampton Street, Birmingham B18 6 EW, Company Nr. 6181221



QUERDENKER-AWARD
QUALIFIKANT 2015

www.querdenker.de/award/



Mitglied der
DGNB

Von: Krämer, Bastian <Bastian.Kraemer@din.de>

Gesendet: Montag, 14. Juni 2021 13:51

An: Dr.-Ing. Knut Marhold (Qualitätsverbund Planer am Bau) <km@planer-am-bau.de>

Cc: Faltin, Benjamin <Benjamin.Faltin@din.de>

Betreff: Ihre Anfrage zu DIN 14675-2 & Qualitätszertifikat "Planer am Bau"

Sehr geehrter Herr Marhold,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Ich entschuldige mich dafür, dass es etwas gedauert hat, Ihre Anfrage zu klären.

Die (auch nur beispielhafte) Aufnahme eines Zertifikats widerspricht dem Neutralitätsgrundsatz der Norm:
„Normen enthalten Anforderungen an den Normungsgegenstand und daran wie dessen Eigenschaften ggf. geprüft werden. Wie und von wem jedoch die Übereinstimmung des Normungsgegenstandes mit diesen Anforderungen bewertet und nachgewiesen wird, ist nicht in den Normen zu spezifizieren, sondern obliegt gesetzlichen Regelungen oder der vertraglichen Vereinbarung.“ Aus „Merkblatt zur Konformitätsbewertung“:

<https://www.din.de/resource/blob/66274/6baff83bce67d0bf06681379c18f4ddb/din-merkblatt-zur-konformitaetsbewertung-data.pdf>

Wenn das Zertifikat, nach Ihrer Aussage, die gleichen Punkte erfüllt und vergleichbar ist mit ISO 9001, dann kann dieses Zertifikat als Nachweis für Anforderungen der Norm verwendet werden. So steht in DIN 14675-2:2020-01, 5.1: „Ferner ist von der Fachfirma ein geeignetes Qualitätsmanagement nachzuweisen.“ Und „[...] ist als Nachweis

eines geeignetes Qualitätsmanagements die Vorlage einer dokumentierten Information [...] ausreichend.“
Ausschlaggebend ist hier die Formulierung „geeignet“.

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:

Der Normenausschuss als Normungsorgan von DIN gibt als Serviceleistung Auslegungen im Sinne von DIN 820-1 bekannt und stellt Interpretationen von DIN-Normen zur Verfügung.

DIN bemüht sich im Rahmen des Zumutbaren, richtige und vollständige Informationen zur Verfügung zu stellen. DIN übernimmt jedoch keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. DIN haftet nicht für direkte oder indirekte Schäden, einschließlich entgangenen Gewinns, die aufgrund von oder sonst wie in Verbindung mit Informationen entstehen, die bereitgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bastian Krämer
Projektmanager

DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW)

T +49 30 2601-2917 | F +49 30 2601-4-2917

Folgen Sie uns auf  Facebook  Twitter  LinkedIn

DIN Deutsches Institut für Normung e. V., Saatwinkler Damm 42/43, 13627 Berlin; <https://www.din.de> Registergericht: AG Berlin-Charlottenburg, VR 288 B; Präsident: Dr. Albert Dürr; Vorstand: Christoph Winterhalter (Vorsitzender), Daniel Schmidt;

Der Inhalt dieser E-Mail (einschließlich Anhängen) ist vertraulich. Falls Sie diese E-Mail versehentlich erhalten haben, löschen Sie sie bitte und informieren den Absender. The contents of this e-mail (including attachments) are confidential. If you received this e-mail in error, please delete it and notify the sender.